Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2016-1

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

9. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 1. Februar 2016 im Marktgemeindeamt St. Michael.

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender

1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK, GV Doris Margareta SCHWARZ, GR Michell JAMER, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Jürgen PAULITSCH, GR Mathilde LATTACHER, GR Ingo Anton ALESKO, GR Doris PLESCHOUNIG, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich JERNEJ, GR Albin JELEN, GR Katharina KERT, GR Michael PERNAT, GR Gisela Gabriela SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing. Andrea GLINIK, GR Florian Rene FIGOUTZ

Die Ersatzmitglieder: GR Gabriel LUNDER (f. verh. GV Franz Emil ULRICH)

Protokollführung: AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftspersonen): FV Franz KRISTAN

Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 25.01.2016 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit 19 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **GR Jürgen PAULITSCH** (SPÖ) und **2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK** (REGI) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

zu Punkt 3: Abänderung der Nutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg und den Naturfreunden Österreich, Ortsgruppe Petzen, vom 20.03.2002. (Dringlichkeitsantrag).

Vom Vorsitzenden wird ein von sechzehn Gemeinderatsmitgliedern unterfertigter DRINGLICHKEITSANTRAG eingebracht und wie folgt verlesen:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 42 der K-AGO – Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung idgF.

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stellen an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

2. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung vom 20.03.2002

Die Nutzungsvereinbarung vom 20.03.2002, zwischen der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg und den Naturfreunden Österreich, Ortsgruppe Petzen wird in nachstehenden Punkten ergänzt bzw. abgeändert:

§ 1 Nutzungsrecht

2) und zu betreiben.

Der Verein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Petzen, ist auf Grund dieser Vereinbarung auch berechtigt, am Grundstück 777, inneliegend der KG 76017 St. Michael, weitere Bauwerke und Einrichtungen zu errichten, sofern diese den behördlichen Bewilligungen

entsprechen und von den Behörden auch bewilligt werden.

§ 5 Betriebspflicht

- 1) Die Ortsgruppe Petzen des Vereines Naturfreunde Österreich verpflichtet sich gegenüber der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, die Baulichkeiten und Einrichtungen der sportlichen und touristischen Nutzung zuzuführen. Die Kosten für die Erhaltung der Baulichkeiten und Einrichtungen trägt ausschließlich der Verein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Petzen.
- 4) Die Naturfreunde werden eine entsprechende Kletterordnung bzw. Benützungsordnung erlassen, deren sich die Benützer der Anlage zu unterwerfen haben, damit Verletzungen und Unfälle der Benützer weitgehend ausgeschlossen werden können. Es gilt ausdrücklich als klargestellt, dass seitens der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

keine wie immer geartete Haftung für allfällige Schäden aus der Benützung der Anlage übernommen wird.

Die übrigen Punkte der Nutzungsvereinbarung vom 20.03.2002, bzw. des 1. Nachtrages zur Nutzungsvereinbarung bleiben unverändert aufrecht.

Begründung:

Die Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Petzen, haben mit Antrag vom 07.11.2015, ha. eingelangt am 18.01.2016 um Einräumung des Baurechtes zur Erweiterung und Modifizierung des Kletterareals der Naturfreunde Petzen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 777, KG 76017 St. Michael, auf Basis der am 20.03.2002 abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung ersucht.

Das Bauprojekt "Naturfreunde Petzen – CLIMBING ARENA - soll als Bestandteil des Gesamtvorhabens der ARGE Geopark Karawanken-Karavanke im Rahmen des Operationellen Programmes SI-AT 2014-2020 (INTERREG) integriert werden.

In der geltenden Nutzungsvereinbarung sind laut den zuständigen Förderstellen bzw. Herrn Mag. Hartmann, einige Punkte bzw. Vertragsbestandteile aus fördertechnischen Gründen zu adaptieren.

Ein förderwürdiges Vorhaben hat bis zum Einreichtermin 12.02.2016 vorzuliegen.

Laut Mitteilung des Herrn Mag. Hartmann bedeutet die Einreichung am 12.02.2016 nicht automatisch eine Projektgenehmigung, das Vorhaben wird daraufhin einem ca. 3 monatigen Prüfprozess hinsichtlich technischer und inhaltlicher Voraussetzungen und Wirkungen unterzogen, bevor ein bilaterales Gremium die letztendliche Förderwürdigkeit anerkennt und die dementsprechenden Förderverträge ausgestellt werden können.

Die Dringlichkeit ist gegeben da die Abänderung der Nutzungsvereinbarung zu den notwendigen Einreichvoraussetzungen gehört, die fristgerecht und vollständig vorliegen müssen.

Die Adaptierung der Nutzungsvereinbarung ist mit keinen Kosten verbunden.

ANNAHME DER DRINGLICHKEIT:

Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird vom GR einstimmig mit 19:0 Stimmen die

Dringlichkeit zuerkannt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bringt der Vorsitzende den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, welcher nach § 42 (4) der K-AGO keine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringt, zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 4: Zustimmung zur Durchführung von Baumaßnahmen durch die Naturfreunde Petzen, zur Erweiterung und Modifizierung des Kletterareals, auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 777, KG 76017 St. Michael, gemäß den baurechtlichen Einreichunterlagen vom 21.01.2015. (Dringlichkeitsantrag).

Vom Vorsitzenden wird ein von siebzehn Gemeinderatsmitgliedern unterfertigter DRINGLICHKEITSANTRAG eingebracht und wie folgt verlesen:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 42 der K-AGO – Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung idgF.

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stellen an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, vertreten durch den Bürgermeister Hermann Srienz, erteilt als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 777, KG 76017 St. Michael, den Naturfreunden Österreich, Ortsgruppe Petzen, auf Grund des Ansuchens vom 07.11.2015, ihre Zustimmung zur Durchführung von Baumaßnahmen, zur Erweiterung und Modifizierung des Kletterareals, gemäß den vorliegenden baurechtlichen Einreichunterlagen vom 21.01.2016.

Mit den Baumaßnahmen darf erst nach Vorliegen aller notwendigen behördlichen Bewilligungen und der Sicherstellung der Finanzierung des Gesamtprojektes begonnen werden.

Dieser Zustimmung liegt die Nutzungsvereinbarung vom 20.03.2002, sowie dazu ergangene Nachträge zugrunde.

Begründung:

Die Naturfreunde Petzen haben mit Antrag vom 07.11.2015, ha. eingelangt am 18.01.2016 um Einräumung des Baurechtes zur Erweiterung und Modifizierung des Kletterareals der Naturfreunde Petzen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 777, KG 76017 St. Michael, auf Basis der am 20.03.2002 abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung ersucht.

Bauvorhaben: "Naturfreunde Petzen" - CLIMBING ARENA"

- □ Errichtung einer Kletterwandanlage samt Überdachung des bestehenden Betonkletterturms
- □ Einhausung und Umbau des Eiskletterturms
- □ Errichtung eines Servicepoint/Lagerraums Einfriedung Außenanlagen

Das Bauprojekt "Naturfreunde Petzen – CLIMBING ARENA - soll als Bestandteil des Gesamtvorhabens der ARGE Geopark Karawanken-Karavanke im Rahmen des Operationellen Programmes SI-AT 2014-2020 (INTERREG) integriert werden.

Für die Durchführung des Bauverfahrens ist die Zustimmung der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 777, KG 76017 St. Michael notwendig.

Diese Zustimmung ist mit keinen Kosten verbunden.

Die Dringlichkeit ist gegeben da die Baubewilligung für das gegenständliche Bauvorhaben zu den notwendigen Einreichvoraussetzungen gehört, die fristgerecht und vollständig bis zum Einreichtermin 12.02.2016 vorliegen müssen.

ANNAHME DER DRINGLICHKEIT:

Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird vom GR einstimmig mit 19:0 Stimmen die

Dringlichkeit zuerkannt.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bringt der Vorsitzende den vorliegenden Dringlichkeitsantrag, welcher nach § 42 (4) der K-AGO keine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringt, zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen einstimmig angenommen.